

19.08.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales

zu dem Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 17/7902 -

**Selbstbestimmung bei Intensivpflege achten – Reha- und Intensivpflege
mensenrechtskonform gestalten**

Berichterstatlerin

Abgeordnete Heike Gebhard

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/7902 - wird abgelehnt.

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Selbstbestimmung bei Intensivpflege achten – Reha- und Intensivpflege menschenrechtskonform gestalten“ (Drucksache 17/7902) wurde am 29. November 2019 vom Plenum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Beratung überwiesen.

Mit dem Antrag nimmt der Antragsteller Bezug auf das auf Bundesebene beratene Gesetz zur Reformierung der Reha- und Intensivpflege (Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz – GKV-IPReG). Der Gesetzentwurf weise umfangreiche Mängel auf beziehungsweise ziele an vielen Stellen in die falsche Richtung. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für Anpassungen am Gesetzentwurf einzusetzen. Darüber hinaus fordert der Antragsteller weitere Maßnahmen zur Stärkung der Selbstbestimmung in der Reha- und Intensivpflege. Im Weiteren wird auf die Drucksache 17/7902 verwiesen.

B Beratung

Der Antrag wurde in der 68. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 11. Dezember 2019 erstmals aufgerufen und der Ausschuss hat einvernehmlich die Durchführung einer Anhörung zu dem Antrag auf Drucksache 17/7902 beschlossen (Ausschussprotokoll 17/850). Die Anhörung hatte der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf den 25. März 2020 terminiert. Aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen ab Mitte März wurde auf die Durchführung dieser Präsenzanhörung verzichtet. Die eingeladenen Sachverständigen wurden gebeten, schriftlich zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Offen gebliebene Fragen der Fraktionen zu den Stellungnahmen wurden den Sachverständigen zur Beantwortung übermittelt. Auch diese Antworten zu den Fragenkatalogen der Fraktionen sind in die weiteren Beratungen eingeflossen.

Das nachfolgende Tableau enthält eine Übersicht der eingeladenen Sachverständigen sowie derer schriftlich übermittelten Stellungnahmen.

eingeladen	Stellungnahme	Antwort zum Fragenkatalog
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege NRW, Düsseldorf	17/2380	Keine Beantwortung der Fragen erfolgt
Die Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung sowie für Patientinnen und Patienten in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	17/2278	17/2582
Landesbehindertenrat NRW, Münster	17/2416	Keine Beantwortung der Fragen erfolgt

eingeladen	Stellungnahme	Antwort zum Fragenkatalog
Professor Dr. Harry Fuchs, Düsseldorf	17/2290	17/2648
Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e. V., Heidelberg	17/2366	17/2659
Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V., Berlin	—	—
Raúl Aguayo-Krauthausen c/o SOZIALHELDEN e.V. / c/o Immobilien Scout GmbH, Berlin	—	—
Björn Berger Pflegedienstleitung Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. – Kreisverband Mettmann Ambulante Kinderkrankenpflege NRW, Ratingen	17/2520	17/2646
Thomas van der Most Interessengemeinschaft für Anbieter der Außerklinischen Intensivpflege NRW e.V. c/o amicu-Außerklinische Intensivpflege, Mülheim an der Ruhr	17/2512	—

Weitere Stellungnahmen	Stellungnahme	Fragen von...
Bundesverband zur Förderung und Organisation von Pflege-Wohngruppen e.V.	17/2310	—
Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V. (LfK)	17/2354	Keine Beantwortung der Fragen erfolgt

In seiner 83. Sitzung am 17. Juni 2020 führte der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine Auswertung der schriftlichen Expertisen der Sachverständigen durch (Ausschussprotokoll 17/1046).

In seiner 85. Sitzung am 19. August 2020 hat der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abschließend beraten und führte eine Abstimmung über den Antrag zur Beschlussempfehlung an das Plenum herbei (Ausschussprotokoll 17/1082).

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führt aus, der Gesetzentwurf der Bundesregierung habe im Laufe des Beratungsverfahrens große Änderungen erfahren – nicht zuletzt aufgrund der starken Proteste von Seiten der Betroffenen, der Zivilgesellschaft sowie aus dem politischen Raum. Der Referentenentwurf habe mit den Ängsten der Betroffenen gespielt,

deren Recht auf Selbstbestimmung einzuschränken. Der Gesetzentwurf habe den Bundestag passiert und befinde sich nunmehr im Bundesrat. Auf die Kritik aus dem Ausschuss hin, der Antrag sei durch das im Bundestag abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren obsolet, erwidert die Fraktion, dass einzelne Punkte ihres Antrags zwar nunmehr überholt seien, man an anderen Punkten aber nach wie vor festhalte. So setze der Gesetzentwurf die Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention weiterhin nicht ausreichend um. Beispielsweise müsse ein Betroffener selbst sicherstellen, dass seine Selbständigkeit in der eigenen Wohnung gewährleistet ist. Eine freie Selbstbestimmung und Wahl des Ortes der Pflege müsse jedoch hingegen bedeuten, dass ein Betroffener den Ort der Pflege frei wählen könne. Der Gesetzgeber müsse daher dafür Sorge tragen, dass dieser Wunsch – auch mithilfe der Krankenkassen – umsetzbar sei. Der jetzige Gesetzentwurf kehre diese Verantwortung um. Man bedauere deshalb um so mehr, dass der Landtag NRW im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens kein gemeinsames Zeichen in diese Richtung gesetzt habe. Gleichzeitig wolle man aber dafür werben, zu den angesprochenen, noch ungeklärten Punkten eine gemeinsame Initiative zu starten.

Die **Fraktion der CDU** hält dem entgegen, ein Großteil der im Antrag geforderten Punkte sei bereits durch die Änderungen am Gesetzentwurf umgesetzt worden. Eine Zustimmung sei daher nicht möglich. Gleichwohl unterstütze man das Thema „Selbstbestimmung“ und werde dieses weiter verfolgen. Auch schließe sich die Fraktion der CDU der Erklärung der Behindertenbeauftragten aller Länder vom Juni 2020 ausdrücklich an.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, man stimme dem Antrag inhaltlich vollumfänglich zu. Im Hinblick auf das bereits abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene, in welchem bereits viele Änderungen umgesetzt worden seien, erschließe sich eine Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag zu diesem Zeitpunkt nicht mehr. Vielmehr sei man davon ausgegangen, dass der Antrag in der heutigen Sitzung zurückgezogen werde. Gleichwohl werde man heute nicht gegen den Antrag stimmen sondern sich enthalten, um die Richtigkeit der aufgeführten Punkte zu unterstreichen.

Die **Fraktion der FDP** schließt sich ihren Vorrednern insofern an, als dass der vorliegende Antrag aufgrund der erfolgten Änderungen am Gesetzentwurf obsolet und somit nicht zustimmungsfähig sei. Man teile die Meinung, dass der Referentenentwurf Mängel aufgewiesen habe; man habe im Rahmen der Beratungen zwar große Fortschritte erzielt, aber gewiss gebe es nach wie vor Verbesserungsmöglichkeiten an dem Gesetz. Der Ausschuss sollte das Thema daher weiterhin im Auge behalten. Es sei unstrittig, dass das Wahlrecht der Betroffenen gewährleistet sein muss. Einer gemeinsamen Initiative wolle man sich nicht verschließen.

C Abstimmung

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/7902 - abzulehnen.

Heike Gebhard
(Vorsitzende)